



HESSISCHER LANDTAG

10. 02. 2004

Kleine Anfrage

des Abg. Schäfer-Gümbel (SPD) vom 09.09.2003

**betreffend Komplementärfinanzierung
bei EU- oder Bund-Länder-Programmen**

und

Antwort

**des Ministers für Bundes- und Europaangelegenheiten
und Bevollmächtigten des Landes Hessen beim Bund**

Im Einvernehmen mit dem Minister des Innern und für Sport, dem Minister der Finanzen, dem Minister der Justiz, der Kultusministerin, dem Minister für Wissenschaft und Kunst, dem Minister für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung, dem Minister für Umwelt, ländlichen Raum und Verbraucherschutz und der Sozialministern beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1. Welche EU-Programme oder Bund-Länder-Programme werden vom Land komplementär finanziert?

Im **Ministerium des Innern und für Sport** erfolgt die Förderung des Olympiastützpunktes Frankfurt-Rhein-Main im Wege der Mischfinanzierung durch Bund, Land, Kommune und andere.

Im **Ministerium der Justiz** werden die folgenden Programme kofinanziert:

a) Bund-Länder-Programme

Verwaltungskostenerstattung an das Land Baden-Württemberg für die Zentralstelle der Landesjustizverwaltungen in Ludwigsburg

Die aufgrund einer Verwaltungsvereinbarung der Landesjustizverwaltungen errichtete Zentralstelle in Ludwigsburg hat die Aufgabe, durch umfassende Sammlung und Auswertung noch auffindbarer Materialien die Verfolgung von Verbrechen vorzubereiten, die im Zusammenhang mit den Kriegsereignissen an Zivilpersonen außerhalb eigentlicher Kriegshandlungen, insbesondere durch so genannte Einsatzkommandos und auch außerhalb des Bundesgebiets in Konzentrationslagern und ähnlichen Einrichtungen begangen wurden.

Verwaltungskostenerstattung an das Land Rheinland-Pfalz für die Richterakademie Trier

Die deutsche Richterakademie ist nach einem Beschluss der Justizministerkonferenz durch das Land Rheinland-Pfalz in Trier errichtet worden. Die Kosten der Errichtung und Erstausrüstung wurden vom Land Rheinland-Pfalz und vom Bund aufgebracht. Die Betriebskosten werden vom Bund und den Ländern je zur Hälfte getragen. Hinzu kommen die Betriebskosten für die Weiterbildungsstätte in Wustrau (Brandenburg).

Verwaltungskostenerstattung an das Land Berlin zur Bewältigung der Regierungs- und Vereinigungskriminalität und des Justizunrechts

b) EU-Programm

Qualifizierung von Strafgefangenen

Das **Kultusministerium** stellt Kofinanzierungsmittel für das ESF-Programm zur "Eingliederung in die Berufs- und Arbeitswelt (EIBE)" zur Verfügung.

Im Bereich des **Ministeriums für Wissenschaft und Kunst** werden die folgenden Programme kofinanziert:

a) EU-Programme

Für das ESF-Programm "Neue praxisorientierte Ausbildungseinheiten an Hochschulen zur Vorbereitung auf die Berufs- und Arbeitswelt" werden entsprechende Mittel bereitgestellt.

b) Bund-Länder-Programme

Im Rahmen der Bund-Länder-Programme werden vom Land das Hochschul- und das Wissenschaftsprogramm (HWP), Modellversuche im Bildungswesen und Fernstudienprojekte sowie die übrigen in der Anlage 1 aufgeführten Programme komplementär finanziert.

Im **Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung** werden die folgenden Programme kofinanziert:

a) EU-Programme

Im Bereich des Europäischen Fonds für die regionale Entwicklung (EFRE):

Das Ziel-2-Programm für Hessen, das insgesamt auch auf Mittel des Europäischen Fonds für die regionale Entwicklung zurückgreifen kann.

Die Gemeinschaftsinitiative URBAN II Stadt Kassel wird hinsichtlich einzelner Projekte aus dem Bereich der Städtebauförderung aus dem Bund-Länder-Programm "Städtebauliche Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen" (kurz: Stadtsanierung) und dem Bund-Länder-Programm "Förderung von Stadtteilen mit besonderem Entwicklungsbedarf - die soziale Stadt" (kurz: Soziale Stadt) sowie für einige Bachrenaturierungsprojekte aus dem Bereich der Gewässerrenaturierung (Zuständigkeit HMULV) komplementiert.

Im Bereich des Europäischen Sozialfonds (ESF):

Studien in der beruflichen Bildung,
Berufsbildungsforschung,
Orientierung und Beratung von Arbeitskräften,
Qualifizierung und Weiterbildung von Arbeitskräften,
Information, Beratung und Coaching von Unternehmen,
Technologietransfer und Innovationsnetzwerkbildung,
Ausbildungsverbände,
Verbesserung des Ausbildungsumfeldes.

b) Bund-Länder-Programme

Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Regionalen Wirtschaftsstruktur" (GAW),

Programm "Städtebauliche Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen" (kurz: Stadtsanierung),

Programm "Förderung von Stadtteilen mit besonderem Entwicklungsbedarf - die soziale Stadt" (kurz: Soziale Stadt).

Für das **Ministerium für Umwelt, ländlichen Raum und Verbraucherschutz** ergeben sich die kofinanzierten Programme aus Spalte 2 der Anlage 2.

Im **Sozialministerium** werden die folgenden Programme kofinanziert:

a) EU-Programme

Im Bereich des Europäischen Sozialfonds (ESF):

START-Programm,
Qualifizierungs- und Beschäftigungsprojekte für Jugendliche,
Qualifizierungs- und Beschäftigungsprojekte für benachteiligte Mädchen und junge Frauen,
Betriebliche Ausbildungsplätze für allein erziehende Mütter,
Ausbildung in der Migration,

Hessisches Aktionsprogramm Regionale Arbeitsmarktpolitik (HARA) einschließlich Experimente,
Hilfe zur Arbeit durch lokale Beschäftigungsinitiativen (ESF),
Hilfe zur Arbeit durch lokale Beschäftigungsinitiativen (Land),
Orientierungskurse,
Beratungsstellen zur beruflichen Förderung von Frauen.

b) Bund-Länder-Programme

Ausländersozialberatung

Die Betreuung der ausländischen Arbeitnehmer und ihrer Familien erfolgt auf der Grundlage des Einvernehmens über die gemeinsame Finanzierung der Ausländersozialberatung in der Trägerschaft von Spitzenverbänden der freien Wohlfahrtspflege durch gemeinsame Finanzierung Bund/Länder. Nach Nr. 4.1 des Einvernehmens beteiligt sich der Bund höchstens im gleichen Umfang wie das jeweilige Land an der Finanzierung der Ausländersozialberatung. Die Länder beteiligen sich nach Nr. 4.1 im gleichen Umfang wie der Bund an der Ausländersozialberatung. Mit Entscheidung vom 20. Oktober 2003 hat das Bundesministerium des Innern die Nr. 4.1 (Ziel: gleichgewichtige Finanzierung zwischen Bund und Ländern) ausgesetzt.

Frage 2. Wie hoch ist der Anteil des Landes an diesen Programmen absolut und prozentual?

Bei der Förderung des Olympiastützpunktes Frankfurt-Rhein-Main durch das **HMdIuS** betrug der Landesanteil im Haushaltsjahr 2003 absolut 140.000 €, dies sind 8,7 v.H. des Finanzbedarfs insgesamt.

Bei den vom **HMdJ** kofinanzierten Programmen ergibt sich folgendes Bild:

a) Bund-Länder-Programme

Verwaltungskostenerstattung an das Land Baden-Württemberg für die Zentralstelle der Landesjustizverwaltungen in Ludwigsburg

Die Kosten der Zentralstelle werden nach dem Verhältnis der fortgeschriebenen Einwohnerzahl der Länder am 1. April des jeweiligen Jahres auf die Länder umgelegt. Im Haushaltsjahr 2002 wurde ein Betrag in Höhe von 46.558 € für den Anteil des Landes Hessen verausgabt. Der prozentuale Anteil des Landes Hessen belief sich im Haushaltsjahr 2002 auf 7,37 v.H.

Verwaltungskostenerstattung an das Land Rheinland-Pfalz für die Richterakademie in Trier

Die Betriebskosten werden vom Bund und den Ländern je zur Hälfte getragen. Der Anteil der Länder wird unter ihnen zu zwei Drittel nach dem Verhältnis der Steuereinnahmen und zu einem Drittel nach dem Verhältnis der Bevölkerungszahl aufgeteilt (Königsteiner Schlüssel).

Im Haushaltsjahr 2002 wurde ein Betrag in Höhe von 108.396 € für den Anteil des Landes Hessen verausgabt. Der prozentuale Anteil des Landes Hessen belief sich im Haushaltsjahr 2002 auf 7,28 v.H.

Verwaltungskostenerstattung an das Land Berlin zur Bewältigung der Regierungs- und Vereinigungskriminalität und des Justizunrechts

Die laufenden Kosten werden vom Bund und den Ländern je zur Hälfte getragen. Der Anteil der Länder wird unter ihnen zu zwei Drittel nach dem Verhältnis der Steuereinnahmen und zu einem Drittel nach dem Verhältnis der Bevölkerungszahl aufgeteilt (Königsteiner Schlüssel).

Im Haushaltsjahr 2002 waren keine Ausgaben zu leisten. Der prozentuale Anteil des Landes Hessen belief sich im Haushaltsjahr 2002 auf 7,28 v.H.

b) EU-Programm

Im Bereich der Qualifizierung von Strafgefangenen werden bei einem Mittelvolumen von insgesamt 1.047.180 € Landesmittel in Höhe von 593.100 € eingesetzt, das entspricht einem prozentualen Anteil von 56,6 v.H.

Das Ausgabenvolumen für das vom **HKM** kofinanzierte Programm EIBE für das Jahr 2003 (Stand 30. September 2003) beträgt 5.844.180 €, davon 1.900.300 € ESF-Anteil und 3.943.900 € Anteil des Landes. Dies entspricht einem Anteil von 26,9 v.H. ESF-Mitteln und 73,1 v.H. Landesmitteln.

Für die vom **HMWK** kofinanzierten Programme gilt:

a) EU-Programme

Bei dem kofinanzierten ESF-Programm "Neue praxisorientierte Ausbildungseinheiten an Hochschulen zur Vorbereitung auf die Berufs- und Arbeitswelt" beträgt der Anteil des Landes an der Förderung für das Jahr 2003 57,1 v.H., das ist bei einem Gesamtvolumen von 541.200 € eine absolute Summe von 309.000 €.

b) Bund-Länder-Programme

Der Landesanteil an den entsprechenden Programmen wird aus Anlage 1 ersichtlich.

Für die vom **HMWVL** kofinanzierten Programme gilt:

a) EU-Programme

Im Bereich des Europäischen Fonds für die regionale Entwicklung (EFRE): Das Ziel-2-Programm 2000 bis 2006 für Hessen sieht vor, dass die von der EU für die Regionalförderung zur Verfügung gestellten Mittel in Höhe von 183,5 Mio. € mit einem Betrag von 123,5 Mio. € durch nationale öffentliche Ausgaben und mit einem Betrag von 235,3 Mio. € durch private Ausgaben kofinanziert werden. Die Aufteilung der nationalen Kofinanzierungsbeträge zwischen Bund, Land, Kommunen und sonstigen öffentlichen Trägern (z.B. Kammern) ist dabei nur indikativ festgelegt. Der Beitrag des Landes ist in der Programmplanung indikativ mit 52,7 Mio. € angegeben (inkl. Bundesanteil der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur"). Prozentual beläuft sich der indikative Landesanteil an den Gesamtausgaben des Programms auf 9,7 v.H.

Bei der Gemeinschaftsinitiative URBAN II sehen die Finanzplanungen der Stadt Kassel aus dem Bereich der Städtebauförderung bei einem EU-Anteil von 9,913 Mio. € und einem geplanten Gesamtprogrammvolume von rund 40,3 Mio. € folgende Beteiligung vor:

Stadtsanierung	rund 972.000 €	(2,4 v.H.)
Soziale Stadt	rund 1.750.000 €	(4,3 v.H.)

Im Bereich des Europäischen Sozialfonds (ESF)

	Mittel- volumen	Landes- mittel	in v.H.
Studien in der beruflichen Bildung	899.755 €	189.900 €	21,1
Berufsbildungsforschung	1.028.832 €	517.212 €	50,3
Orientierung und Beratung von Arbeitskräften	1.500.100 €	200.600 €	13,4
Qualifizierung und Weiterbildung von Arbeitskräften	3.357.200 €	420.900 €	12,5
Information, Beratung und Coaching von Unternehmen	4.820.152 €	936.400 €	19,4
Technologietransfer und Innovations- netzwerkbildung	2.755.500 €	236.200 €	8,6
Ausbildungsverbände	2.476.600 €	1.238.200 €	50,0
Verbesserung des Ausbildungsumfeldes	582.400 €	181.400 €	31,1

b) Bund-Länder-Programme

Im Jahre 2003 beläuft sich das Budget der GAW für Hessen auf 19,66 Mio. €, davon trägt 50 v.H. der Bund (9,83 Mio. €) und 50 v.H. das Land (9,83 Mio. €).

Das hessische GAW-Budget hat bezogen auf das Budget der GAW in den alten Bundesländern einen Anteil von 7,461 v.H.

Bei den beiden Bund-Länder-Programmen zur Städtebauförderung muss sich das Land (wie auch die Kommunen) jeweils zu einem Drittel beteiligen, die Finanzhilfen des Bundes sind somit durch das Land in gleicher Höhe zu komplementieren.

Im Haushaltsjahr 2003 waren dies:

- im Stadtsanierungsprogramm 3,77 Mio. € Landesmittel (veranschlagt ursprünglich 12,762 Mio. €),
- im Programm Soziale Stadt 5,591 Mio. € Landesmittel (veranschlagt ursprünglich 5,538 Mio. €).

Für die vom **HMULV** kofinanzierten Programme sind die Angaben aus den Spalten 3 bis 7 der Anlage 2 zu entnehmen.

Für die vom **HSM** kofinanzierten Programme gilt:

a) EU-Programme

Im Bereich des Europäischen Sozialfonds (ESF)
Bewilligungssummen¹ 2003 inkl. VE

	Mittel- volumen	Landes- mittel	in v.H.
START-Programm	1.566.710 €	726.500 €	46,4
Qualifizierungs- und Beschäftigungsprojekte für Jugendliche	7.884.390 €	1.836.320 €	23,2
Qualifizierungs- und Beschäftigungsprojekte für benachteiligte Mädchen und junge Frauen	1.919.448 €	581.300 €	30,3
Betriebliche Ausbildungsplätze für allein erziehende Mütter	2.662.250 €	774.500 €	29,1
Ausbildung in der Migration	6.781.400 €	4.192.600 €	61,8
Hessisches Aktionsprogramm Regionale Arbeitsmarktpolitik (HARA) einschließlich Experimente	40.137.900 €	7.407.600 €	16,8
Hilfe zur Arbeit durch lokale Beschäftigungsinitiativen (ESF) ²	1.238.200 €	85.600 €	6,9
Hilfe zur Arbeit durch lokale Beschäftigungsinitiativen (Land) ²		785.603 €	
Orientierungskurse	2.272.080 €	1.018.480 €	45,1
Beratungsstellen zur beruflichen Förderung von Frauen	658.700 €	150.970 €	22,9

Eine zusammenfassende Übersicht über die Mittelausstattung der Landesprogramme, die aus dem Europäischen Sozialfonds (ESF) kofinanziert werden, ist in Anlage 3 enthalten.

¹ Der Anteil der Landesmittel in der Tabelle stellt das rechnerische Ergebnis der in 2003 bisher bewilligten Projekte dar. Der Kofinanzierungsanteil des Landes kann variieren, da dieser im Einzelfall von der Höhe der übrigen Kofinanzierungsmittel abhängig ist.

² Die lokalen Beschäftigungsinitiativen werden getrennt bewirtschaftet. Für das ESF-Programm wurden die genannten Summen beantragt und werden noch bewilligt. Für den Landesanteil stehen die genannten Landesmittel zur Verfügung. Wie sich die Gesamtfinanzierung des Programms zusammensetzt, steht erst nach Abschluss aller noch ausstehenden Bewilligungen fest.

b) Bund-Länder-Programme

Im Jahr 2003 sah die Finanzierungsrealisation bei den einzelnen Trägern der Ausländersozialberatung wie folgt aus:

Träger	Eigenmittel	Bund	Land Hessen
Paritätischer Wohlfahrtsverband	33,33 v.H.	33,33 v.H.	33,33 v.H. (50.191 €)
Diakonisches Werk in Hessen und Nassau	58,09 v.H.	26,72 v.H.	15,20 v.H. (77.915 €)
Arbeiterwohlfahrt BV Hessen Süd	2,17 v.H.	59,78 v.H.	38,05 v.H. (630.993 €)
Caritas für die Diözese Limburg	64,24 v.H.	24,16 v.H.	10,49 v.H. (285.472 €)
(zusätzlich kommunale Mittel 1,11 v.H)			

Frage 3. Für welche dieser Programme plant die Landesregierung Kürzungen und welche Auswirkungen hat dies auf die Gesamtfinanzierung?

Im **HMdIuS** ist geplant, die Landeszuwendung im Haushaltsjahr 2004 für den Olympiastützpunkt Frankfurt-Rhein-Main gegenüber dem Vorjahr zu kürzen. Die Höhe der Kürzung ist vom Ergebnis des Haushaltsgesprächs mit dem Olympiastützpunkt Frankfurt-Rhein-Main abhängig. Die Gesamtfinanzierung des Olympiastützpunktes ist nicht gefährdet. In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, dass sich die Landesförderung in den Jahren 2002 und 2003 gegenüber 2001 verdoppelt hat.

Darüber hinaus erfolgen im **HMdIuS** Komplementärfinanzierungen beim Bau von Turn- und Sportstätten. Bei den im Haushaltsjahr 2004 geplanten Projekten besteht erheblicher Abstimmungs- und Beratungsbedarf. Deshalb und wegen der unterschiedlichen Finanzierungen kann der Landesanteil derzeit nicht beziffert werden.

Für die vom **HMdJ** kofinanzierten Programme gilt:

a) Bund-Länder-Programme

Für die Verwaltungskostenerstattung an das Land Berlin zur Bewältigung der Regierungs- und Vereinigungskriminalität und des Justizrechts werden für das Haushaltsjahr 2004 keine Haushaltsmittel mehr etatisiert, da im Haushaltsjahr 2002 und im bisherigen Haushaltsjahr 2003 keine Ausgaben entstanden sind. Bei den anderen Programmen sind keine Kürzungen vorgesehen.

b) EU-Programm

Die Bereitstellung von Komplementärmitteln für das oben genannte EU-Programm im Strafvollzug wird in vollem Umfang fortgesetzt. Kürzungen sind nicht geplant.

Für die vom **HKM** kofinanzierte Programm EIBE sind 2004 keine Kürzungen der Kofinanzierungsmittel geplant.

Für die vom **HMWK** kofinanzierte Programme gilt:

a) EU-Programme

Für das vom **HMWK** kofinanzierte ESF-Programm "Neue praxisorientierte Ausbildungseinheiten an Hochschulen zur Vorbereitung auf die Berufs- und Arbeitswelt" sind keine Kürzungen geplant.

b) Bund-Länder-Programme

Zurzeit ist von der Landesregierung keine Kürzung des Landesanteils zum HWP geplant; das Land Hessen hat sich wie alle anderen Bundesländer auch zu einer vollen Gegenfinanzierung verpflichtet. Das Gleiche gilt für die Vereinbarungen über die Durchführung von Modellversuchen und Fernstudienprojekten.

Für die vom **HMWVL** kofinanzierten Programme gilt:

a) EU-Programme

Im Bereich des Europäischen Fonds für die regionale Entwicklung (EFRE):

Für die Kofinanzierung des Ziel-2-Programms werden die Bund-Länder-Gemeinschaftsaufgabe (GA), "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur", und verschiedene Landesprogramme herangezogen. Eine Kontingentierung der Beträge, die zur Kofinanzierung oder die außerhalb des Ziel-2-Programms verwendet werden, findet dabei nicht statt. Bis zum 25. September 2003 waren zur Kofinanzierung des Ziel-2-Programms 2000 bis 2006 bereits Landesmittel und GA-Mittel in Höhe von 35,1 Mio. € bewilligt. Der gegenüber der indikativen Programmplanung noch fehlende Betrag wird auch nach den Kürzungen im Landesmittelbereich bis 2006 bzw. bis zum Ablauf der Programmabwicklungsfrist 2008 bereitgestellt werden können.

Wie bereits dargelegt, erfolgt bei der Gemeinschaftsinitiative URBAN II keine direkte Kofinanzierung aus Landesmitteln.

Im Bereich des Europäischen Sozialfonds (ESF):

2004 werden Landesmittel in den Programmen

- Technologietransfer und Innovationsnetzwerkbildung,
- Information, Beratung und Coaching von Unternehmen sowie
- Qualifizierung und Weiterbildung von Arbeitskräften

gekürzt.

Diese Kürzungen können jedoch kompensiert werden bzw. haben keine negativen Auswirkungen auf die Gesamtfinanzierung.

b) Bund-Länder-Programme

Im Rahmen des Vermittlungsverfahrens zum Haushaltsbegleitgesetz 2004 haben sich Bundesrat und Bundestag darauf verständigt, die Koch-Steinbrück-Initiative zum Subventionsabbau umzusetzen. Für die Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Regionalen Wirtschaftsstruktur" bedeutet dies, dass der Barmittelansatz des Bundes im Jahre 2004 um 4 v.H. gekürzt wird, und zwar sowohl für die GA-Ost als auch für die GA-West. In welcher Höhe diese Kürzung auch auf die Verpflichtungsermächtigungen des Bundes des Jahres 2004 - fällig in den Jahren 2005 bis 2007 - übertragen wird, steht zurzeit noch nicht fest. Ebenso steht noch nicht fest, ob der Planungsausschuss für regionale Wirtschaftsstruktur die vom Deutschen Bundestag vorgesehene Option - Umlenkung von Verpflichtungsermächtigungen von der GA-Ost in die GA-West im Umfang von ursprünglich bis zu 100 Mio. € - beschließen wird. Eine von Hessen und Bayern einberufene Sondersitzung bzw. gegebenenfalls ein Umlaufverfahren wird im Februar stattfinden.

Im Haushaltsplan 2004 des Landes werden Barmittel unter Berücksichtigung der 4-v.H.-Kürzung der Koch-Steinbrück-Initiative in Höhe von 6,935 Mio. € Landesmitteln veranschlagt, womit ein GA-Budget von 13,870 Mio. € finanziert werden kann. Dieser Betrag wird in voller Höhe zur Abfinanzierung der bis zum 31. Dezember 2003 eingegangenen Verpflichtungsermächtigungen benötigt. Sollte das Bundesministerium für Wirtschaft entgegen den bisherigen Aussagen bereit sein, auch Barmittel für unterjährige Bewilligungen bereitzustellen - hier bestünde theoretisch noch ein Spielraum in Höhe von 2,592 Mio. € - würde die erforderliche Kofinanzierung durch das Land im Rahmen der Ermächtigung von § 2 Abs. 2 Haushaltsgesetz erfolgen.

Bei den GA-Verpflichtungsermächtigungen ist es zurzeit noch offen, ob und gegebenenfalls in welcher Höhe Verpflichtungsermächtigungen des Landes zur Kofinanzierung von Verpflichtungsermächtigungen des Bundes benötigt werden (vgl. oben). Deshalb wurde ein Haushaltsvermerk ausgebracht, nachdem in Höhe der Zuweisungen des Bundes mit Zustimmung des Hessischen Ministeriums der Finanzen bei den GA-Titeln Verpflichtungsermächtigungen zulasten der Haushaltsjahre 2005 bis 2007 in Anspruch genommen werden können. Die gegebenenfalls erforderliche Kofinanzierung durch das Land erfolgt im Rahmen der Ermächtigung von § 2 Haushaltsgesetz.

Bei den beiden Bund-Länder-Programmen "Stadtsanierung" und "Soziale Stadt" bleibt für 2004 die Höhe der endgültigen Finanzzuweisungen des Bundes abzuwarten. Die Planungen sehen vor:

- im Stadtsanierungsprogramm 4,0 Mio. € Landesmittel,
- im Programm Soziale Stadt 3,7 Mio. € Landesmittel.

Diese Summen beruhen auf der geplanten Mittelzuteilung des Bundes. Damit beabsichtigt das Land, die Komplementärfinanzierung in voller Höhe sicherzustellen; Kürzungen sind nicht geplant.

Für die vom **HMULV** kofinanzierten Programme sind die Angaben aus den Spalten 3, 8 und 9 der Anlage 2 zu entnehmen.

Im **HSM** sind die folgenden Kürzungen vorgesehen:

a) EU-Programme

Im Bereich des Europäischen Sozialfonds (ESF)

Bei den Programmen "Ausbildung in der Migration" und "Hessisches Aktionsprogramm Regionale Arbeitsmarktpolitik (HARA)" werden nur gering-

fürige Kürzungen der Landesmittel vorgenommen und durch die Umschichtung von ESF-Mitteln kompensiert, sodass das Programmvolumen 2004 nicht geringer sein wird als das Programmvolumen 2003. Außer der Verschiebung zwischen ESF- und Landesmitteln hat dies keine Auswirkungen auf die Gesamtfinanzierung.

Die Förderung von

- Orientierungskursen für erwerbslose Frauen,
- Beratungsstellen zu Fragen der Frauenerwerbsarbeit und
- lokalen Beschäftigungsinitiativen

mit Landesmitteln wird im Rahmen der "Operation Sichere Zukunft" vollständig gestrichen.

Da die Förderung der Erwerbsintegration von Frauen durch das Land künftig auf Bedürftige konzentriert werden soll, werden die bisher für diese Programme vorgesehenen ESF-Mittel zur Aufstockung von HARA (über das Programmvolumen von 2003 hinaus) verwendet.

Die freigesetzten ESF-Mittel aus den lokalen Beschäftigungsinitiativen werden auf andere ESF-kofinanzierte Programme des Hauses umgelegt.

Alle übrigen Programme sind nicht von den Kürzungen betroffen.

b) Bund-Länder-Programme

Ausländersozialberatung

Ob es einen Landesanteil gibt und wie hoch dieser ist, hängt im Jahr 2004 davon ab, wie der Bund seine Richtlinien auslegt.

Wiesbaden, 29. Januar 2004

Jochen Riebel

Anlagen

Kofinanzierte Bund-Länder-Programme im Bereich des Hessischen Ministeriums für Wissenschaft und Kunst

Kleine Anfrage Drucksache 16/502

Stand: 18.12.2003

Bezeichnung des Programms	2003		2004	
	absolut	Anteil Hessen prozentual	absolut	Anteil Hessen prozentual
Deutsche Forschungsgemeinschaft DFG	1.250.917.000	38.675.333	1.287.520.000	39.620.500
Union der Deutschen Akademien der Wissenschaften	41.406.155	1.671.823	42.900.000	1.696.740
Hermann von Helmholtz-Gemeinschaft	1.513.202.000	6.942.000	1.558.598.000	7.246.100
Deutscher Forschungszentren	935.140.000	31.046.641	963.194.200	28.260.300
Max-Planck-Gesellschaft	393.536.000	2.648.300	419.564.000	2.723.800
Fraunhofer-Gesellschaft	700.890.054	14.969.041	722.641.168	13.577.145
Einrichtungen der Blauen Liste				
Hochschul- und Wissenschaftsprogramm (HWP)	8.667.297	4.333.649	8.311.442	4.155.721
Modellversuchsprogramm "Entwicklung von Leistungspunktsystemen"			168.000	84.000
Modellversuchsprogramm "Lebenslanges Lernen", Uni Gießen			119.000	59.500
Modellversuchsprogramm				
"Wissenschaftliche Weiterbildung"			480.000	240.000
Fernstudienprojekte			200.000	100.000

* einschließlich eines geringen Teils, der durch kooperierende außerhessische Hochschulen bzw. Ministerien aufzubringen ist

Kleine Anfrage des Abg. Schäfer-Gümpel (SPD) - Drucksache 16 / 502
 betreffend Komplementärfinanzierung bei EU oder Bund-Länder-Programmen im HMULV

Anlage 2

Haushalts- stelle	Maßnahme	Haushalts- ansatz 2003 (ohne Nachtrag)	Landes- mittel	davon Bundes- mittel	EU- mittel	Landes- anteil in %	Ansatz Entwurf 2004	Auswirkungen auf die Gesamtfinanzierung
1	2	3	4	5	6	7	8	9
09 02- 538 79	Planungskosten für wasser- wirtschaftliche Maßnahmen	509.000	121.800	182.700	204.500	24	511.000	keine
09 02-781 79	Deichverstärkung	10.325.800	10.325.800			100	10.000.000	In 2004 Finanzierung mit 60 % Bundes- und 40 % Landesmitteln
09 02-882 79	Investit. Beseitigung von Folge- wirkungen Oberrheinausbau	5.244.000	2.097.600	3.146.400		39	5.046.700	Mindestbedarf ist gedeckt
09 02-883 79	Zuweisungen Investit. an Ge- (2004: 09 03) meinden u. ...-verbände	405.600	(aus KFA)	152.100	253.500	25	800.000	keine, da Finanzierung aus KFA
09 02-893 79	Wasserwirtschaftliche Vorar- beiten	1.614.600	*) 20.440	1.594.160		40	1.656.800	In 2004 Finanzierung mit 60 % Bundes- und 40 % Landesmitteln
			(*) Landesanteil 2003 aus der Grundwasserabgabe)					
09 55-883 78	Zuschüsse kommunale Wald- besitzer für Walderhaltung pp.	256.000	128.000		128.000	50	213.000	Reduzierung der Fördersätze
09 55-892 78	Zuschüsse private Wald- besitzer für Walderhaltung pp.	256.000	128.000		128.000	50	214.000	Reduzierung der Fördersätze
09 71-538 80	HELP (Vertragsnaturschutz)	9.560.000	5.263.000		4.294.000	55	9.282.000	keine Beeinträchtigung 5-jähriger Verträge, Reduzierung bei einjährigen Maßnahmen
09 81-538 01	Bewertung von Maßnahmen Entwicklungsplan ländl.Raum	130.000	65.000		65.000	50	160.000	keine
09 81-683 46	Erzeugung und Vermarktung (2004: 683 87) von Honig	204.000	102.000		102.000	50	204.000	keine

Haushalts- stelle 1	Maßnahme 2	Haushalts- ansatz 2003 (ohne Nachtrag) 3	Landes- mittel 4	davon		EU- mittel 6	Landes- anteil in % 7	Ansatz Entwurf 2004 8	Auswirkungen auf die Gesamtfinanzierung 9
				Bundes- mittel 5	Landes- mittel 4				

09 81-683 84	HEKUL (Extensivierung)	7.335.000	3.667.500			3.667.500	50	5.800.000	Neue Anträge werden aus der Gemein- schaftsaufgabe finanziert
09 81-685 84	HEKUL (flankierende Maßn.)	70.000	35.000			35.000	50	70.000	keine
09 81-686 87	Absatzförderung, Agrarmarke- ting, Produktinnovation	2.800.000	2.238.000			562.000	80	2.243.000	In 2004: EU-Mittelanteil 408.000 €
09 82-683 41	Leistungsprüfung in der Tier- zucht	1.314.000	525.600	788.400			40	1.183.000	Zuschüsse für Milchleistungsprüfung und Kontrollringe sind anzupassen.
09 82-683 42	Grünlandextensivierung/Öko- logische Anbauverfahren	6.805.000	2.722.000	4.083.000		68.085.000	20	5.560.800	Änderung in der Verfahrensabwicklung (Umstellung auf das Haushaltsjahr)
09 82-683 44	Agrarstrukturelle Vorplanung	150.000	60.000	90.000			40	0	Die Maßnahme wird ausgesetzt
09 82-662 72	AFP (Kapitaldienst/Zinsen)	7.938.000	3.175.200	4.762.800		2.615.000	30	5.083.200	Programmanpassung notwendig
plus 683 02 anteilig		2.615.000						2.610.000	
09 82-683 72	AGZ (Ausgleichszulage)	14.900.000	5.960.000	8.940.000		4.155.000	31	9.400.000	Anpassung der Fördersätze
plus 683 02 anteilig		4.155.000						6.085.900	
09 82-892 72	AFP (Zuschüsse Investitionen)	5.500.000	2.200.000	3.300.000		1.347.000	32	3.000.000	Programmanpassung notwendig
plus 683 02 anteilig		1.347.000						1.358.000	
09 82-683 75	Marktstruktur lfd.Zuschüsse	180.000	72.000	108.000			15	200.000	keine
plus 683 05 anteilig		297.000				297.000		200.000	
09 82-892 75	Marktstruktur Investitionen	1.970.000	788.000	1.082.000			15	1.920.000	keine
plus 683 05 anteilig		3.412.000				3.412.000		3.474.300	

Haushalts- stelle	Maßnahme	Haushalts- ansatz 2003 (ohne Nachtrag)	Landes- mittel	davon Bundes- mittel	EU- mittel	Landes- anteil in %	Ansatz Entwurf 2004	Auswirkungen auf die Gesamtfinanzierung
1	2	3	4	5	6	7	8	9
09 82-683 76 plus 683 06 anteilig	Erstaufforstungsprämie	200.000 88.000	80.000	120.000	88.000	28	200.000 200.000	keine
09 82-892 76 plus 683 06 anteilig	Forst, Zuschüsse Investitionen	3.000.000 1.640.000	1.200.000	1.800.000	1.640.000	26	1.800.000 1.800.000	keine, da Anpassung an Bedarfssituation
Aus dem Epl. 07 sind in 2003 zur Bewirtschaftung übertragen und werden im Nachtrag 2003 in den Epl. 09 umgesetzt:								
07 04-ATG 77 (neu: 09 83)	Ländliche Regionalentwicklung	2.380.000	2.380.000			100	1.080.000	Programmanpassung
07 04-ATG 80 (neu: 09 83)	Dorferneuerung in der GAK	5.612.700	2.245.080	3.367.620		40	4.412.700	Programmanpassung
07 04-ATG 81 (neu: 09 83)	EU-Mittel lt. Entwicklungsplan	9.475.000			9.475.000		8.895.000	
07 04-ATG 82 (neu: 09 83)	EU-Programm LEADER	1.000.000			1.000.000		3.000.000	

Im Ep. 07 (HSM) sind in 2003 veranschlagt und wird in 2004 in den Epl. 09 übernommen :

Ein Screeningprogramm zur Überwachung der Schweinepest, die Beteiligung an der Beschaffung und Auslage von Tollwut-Impfkörpern sowie das Programm zur Überwachung der transmissiblen spongiformen Enzephalopathien (TSE) zur Untersuchung von Schlachtrindern ab 24 Monate.

Darüber hinaus können im **Haushaltsvollzug** weitere EU-Mittel zugewiesen werden:
Beispiel: Programme LEVEL II (fließt in den Wirtschaftsplan von Hessen-Forst).

**Landesprogramme, die mit ESF-Mittel kofinanziert werden
Bewilligungssummen* 2003 inkl. VE**

Anlage 3

Programmbezeichnung	Mittelvolumen (Gesamt- ausgaben) Euro	Landesmittel Euro	Landes- mittel %
HSM-Programme			
START-Programm	1.566.710	726.500	46,4
Qualifizierungs- und Beschäftigungsprojekte für Jugendliche	7.884.390	1.836.320	23,3
Qualifizierungs- und Beschäftigungsprojekte für benachteiligte Mädchen und junge	1.919.448	581.300	30,3
Betriebliche Ausbildungsplätze für alleinerziehende Mütter	2.662.250	774.500	29,1
Ausbildung in der Migration	6.781.400	4.192.600	61,8
HARA (einschl. Experimente)	40.137.900	7.407.600	18,8
Hilfe zur Arbeit durch lokale Beschäftigungsinitiativen (ESF)**	1.238.200	85.600	6,9
Hilfe zur Arbeit durch lokale Beschäftigungsinitiativen (Land)**		785.603	
Orientierungskurse	2.272.080	1.018.480	45,1
Beratungsstellen zur beruflichen Förderung von Frauen	658.700	150.970	22,9
Programmbezeichnung			
Mittelvolumen (Gesamt- ausgaben) Euro			
Landesmittel Euro			
Landes- mittel %			
HMWV-Programme			
Studien in der beruflichen Bildung	899.755	189.900	21,1
Berufsbildungsforschung	1.028.832	517.212	50,3
Orientierung und Beratung von Arbeitskräften	1.500.100	200.600	13,4
Qualifizierung und Weiterbildung von Arbeitskräften	3.357.200	420.900	12,5
Information, Beratung und Coaching von Unternehmen	4.820.152	936.400	19,4
Technologietransfer und Innovationsnetzwerkbildung	2.755.500	236.200	8,6
Ausbildungsverbände	2.476.600	1.238.200	50,0
Verbesserung des Ausbildungsumfeldes	582.400	181.400	31,1
Programmbezeichnung			
Mittelvolumen (Gesamt- ausgaben) Euro			
Landesmittel Euro			
Landes- mittel %			
HKM-Programm			
EIBE	5.844.180	3.943.900	73,1
HMdJ-Programm			
Qualifizierung von Strafgefangenen	1.047.100	593.100	56,6
HMWK-Programm			
Neue praxisorientierte Ausbildung im Hochschulbereich	541.200	309.000	57,1

*Der Anteil der Landesmittel in der Tabelle stellt das rechnerische Ergebnis der in 2003 bisher bewilligten Projekte dar. Der Kofinanzierungsanteil des Landes kann variieren, da dieser im Einzelfall von der Höhe der übrigen Kofinanzierungsmittel abhängig ist.

** Die Lokalen Beschäftigungsinitiativen werden getrennt bewirtschaftet. Für das ESF-Programm wurden die genannten Summen beantragt und werden noch bewilligt. Für den Landesteil stehen die genannten Landesmittel zur Verfügung. Wie sich die Gesamtfinanzierung des Programms zusammensetzt, steht erst nach Abschluss aller noch ausstehenden Bewilligungen fest.